Fachraumordnung Aula / Musikraum

Regenbogenschule Hattersheim

Stand 19.10.2026

Zweck

Diese Fachraumordnung regelt die sichere, ordnungsgemäße und schonende Nutzung der Aula. Sie dient insbesondere

- der Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Beschäftigten und Gästen,
- der sicheren Nutzung der Bühne und der Veranstaltungstechnik,
- dem Schutz vor Stolper-, Sturz-, Brand- und Quetschgefahren,
- dem sachgerechten Umgang mit Musikinstrumenten und Mobiliar,
- der Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen,
- der Ordnung bei Veranstaltungen und Aufführungen.

Die Ordnung gilt für alle Personen, die die Aula betreten, dort Unterricht durchführen, Veranstaltungen vorbereiten oder technische Anlagen und Einrichtungsgegenstände nutzen.

Allgemeine Nutzungsregeln

- Die Aula wird nur für schulische Zwecke oder nach Genehmigung durch die Schulleitung genutzt.
- Während des Unterrichts und bei Veranstaltungen ist eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend.
- Rennen, Schubsen, Klettern und Ballspiele sind in der Aula und auf der Bühne nicht gestattet.
- Rettungswege, Türen, Zugänge, Treppen und der Bereich vor den Notausgängen bleiben jederzeit frei.
- Einrichtungsgegenstände, technische Anlagen und Musikinstrumente werden sorgfältig und bestimmungsgemäß verwendet.
- Schäden, Mängel und Unfälle werden sofort der verantwortlichen Lehrkraft oder der Schulleitung gemeldet.
- Essen und Getränke sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache erlaubt, jedoch niemals auf der Bühne.
- Nach der Nutzung wird die Aula sauber, vollständig und sicher hinterlassen.

Bühne und Bühnentreppe

- Die Bühne darf nur unter Aufsicht betreten werden.
- Die festmontierte Minitreppe mit einer Stufe wird ausschließlich zum sicheren Auf- und Absteigen benutzt.
- Die Stufe darf nicht als Sitz-, Sprung- oder Spielelement verwendet werden.
- Beim Auf- und Absteigen wird nicht gedrängelt.
- Vor der Bühne und an der Bühnentreppe dürfen keine Gegenstände, Kabel, Instrumente oder Taschen abgestellt werden.
- Auf der Bühne wird nicht gerannt, gesprungen oder von der Bühne heruntergesprungen.
- Bühnenaufbauten müssen standsicher sein und dürfen keine Fluchtwege, Vorhänge, Beleuchtung oder technischen Anlagen beeinträchtigen.
- Nur geeignete und standsichere Aufstiegshilfen dürfen verwendet werden. Das Besteigen von Schränken, Tischen, Stühlen oder Lautsprecherboxen ist verboten.
- Veränderungen an der Bühne oder an fest montierten Einrichtungen dürfen nur durch beauftragte Personen vorgenommen werden.

Vorhänge

- Die schwarzen Vorhänge werden nur an den dafür vorgesehenen Vorrichtungen bewegt.
- An den Vorhängen wird nicht gezogen, geklettert oder gespielt.
- Vorhänge dürfen nicht als Versteck, Trennwand für unbeaufsichtigte Bereiche oder Aufhängung für Gegenstände verwendet werden.
- Brennbare Materialien dürfen nicht an Vorhängen befestigt oder in deren unmittelbarer Nähe gelagert werden.
- Vorhänge dürfen Beleuchtung, Fluchtwege, Notausgänge und technische Einrichtungen nicht verdecken.
- Beschädigte Vorhänge oder Vorhangbefestigungen werden sofort gemeldet.
- Die Vorhänge werden nach der Veranstaltung so geöffnet oder geschlossen, wie es die verantwortliche Lehrkraft beziehungsweise Veranstaltungsleitung festlegt.

Lautsprecher, Mischpult und Lichtanlage

Die Lautsprecher befinden sich auf beiden Seiten der Bühne neben den seitlichen Vorhängen. Sie sind mit dem Mischpult auf einem halbhohen Schrank verbunden. Auf dem halbhohen Schrank befindet sich außerdem die Lichtanlage.

- Die Lautsprecher dürfen nicht verschoben, bestiegen oder als Ablage benutzt werden.
- Der Bereich neben und hinter den Vorhängen bleibt während des normalen Aula-Betriebs für Schülerinnen und Schüler gesperrt, sofern keine ausdrückliche Freigabe erfolgt.
- Das Mischpult und die Lichtanlage dürfen nur durch eingewiesene Personen bedient werden.
- Schülerinnen und Schüler bedienen Mischpult und Lichtanlage nur unter unmittelbarer Aufsicht und nach ausdrücklicher Erlaubnis.
- Der halbhohe Schrank darf nicht bestiegen oder als Sitzgelegenheit benutzt werden.
- Auf dem Schrank dürfen keine zusätzlichen Gegenstände, Getränke oder brennbaren Materialien abgestellt werden.
- Einstellungen an der Licht- und Tontechnik werden nicht eigenmächtig bzw. nur von eingewiesenen Personen verändert.
- Geräte werden in der vorgesehenen Reihenfolge ein- und ausgeschaltet.
- Bei ungewöhnlichen Geräuschen, Gerüchen, Rauchentwicklung oder Fehlfunktionen werden die Geräte sofort ausgeschaltet und der Mangel gemeldet.
- Reparaturen und Eingriffe in die elektrische Anlage sind ausschließlich qualifizierten Personen vorbehalten.

Kabel und technische Leitungen

- Kabel dürfen nicht aus dem Kabelkanal beziehungsweise Kabelschacht herausgezogen oder verändert werden.
- Kabelkanäle und Abdeckungen müssen geschlossen und unbeschädigt sein.
- Vorhandene Kabel werden nicht überklebt, überdeckt oder durch Möbel belastet.
- Zusätzliche Kabel werden nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die verantwortliche Person verlegt.
- Lose Kabel müssen so gesichert werden, dass keine Stolpergefahr entsteht.
- Kabel dürfen nicht durch Türen, Fluchtwege oder Verkehrsflächen geführt werden.
- Beschädigte Kabel, Stecker, Anschlüsse oder Abdeckungen dürfen nicht verwendet werden und sind sofort zu melden.
- Kabel dürfen nicht als Haltegriffe oder Befestigungsmöglichkeit genutzt werden.

Beamer und Deckenbeleuchtung

Der Beamer sowie die Lampen und Strahler an der Decke dürfen nur durch eingewiesene Personen bedient werden.

- Deckenmontierte Geräte und Leuchten dürfen nicht berührt, verstellt oder abgedeckt werden.
- Das Besteigen von Möbeln zur Bedienung oder Reinigung ist verboten.
- Die Montage, Wartung und Ausrichtung der Geräte erfolgen ausschließlich durch beauftragte Fachkräfte.
- Der Beamer darf nicht mit Tüchern, Dekorationen oder anderen Gegenständen abgedeckt werden.
- Brennbare Materialien werden nicht in unmittelbarer Nähe von Lampen oder Strahlern befestigt.
- Bei Überhitzung, Rauchentwicklung, ungewöhnlichem Geruch oder flackernder Beleuchtung wird die Anlage ausgeschaltet und der Mangel gemeldet.
- Der Beamer wird nach der Nutzung entsprechend der Bedienungsanleitung ausgeschaltet und nicht unmittelbar vom Strom getrennt, wenn eine Abkühlphase erforderlich ist.

Klavier

- Das Klavier darf nur vorsichtig und unter Aufsicht bewegt werden.
- Das Klavier wird nicht von Schülerinnen und Schülern eigenständig verschoben.
- Vor dem Bewegen wird der Weg freigeräumt und Türen geöffnet.
- Das Instrument wird langsam und möglichst von mehreren geeigneten Personen bewegt.
- Hände und Füße werden beim Verschieben von Rollen und Kanten ferngehalten.
- Das Klavier wird am vorgesehenen Platz standsicher abgestellt.
- Es wird nicht auf das Klavier gesetzt, geklettert oder etwas darauf abgelegt.
- Getränke, Farben und andere Flüssigkeiten werden vom Klavier ferngehalten.
- Schäden oder ungewöhnliche Geräusche werden sofort gemeldet.
- Eine erforderliche Stimmung, Reparatur oder Wartung darf nur durch eine Fachkraft erfolgen.

Musikinstrumente und Instrumentenschränke

- Die Musikinstrumente werden in den dafür vorgesehenen, mit Bildern und Etiketten gekennzeichneten Schränken aufbewahrt.
- Instrumente werden nur bestimmungsgemäß und mit sauberen Händen verwendet.
- Instrumente werden vorsichtig aus den Schränken entnommen und nach der Nutzung vollständig zurückgeräumt.
- Die Bild- und Etikettenordnung wird beachtet.
- Instrumente werden nicht geworfen, über den Boden gezogen oder als Spielzeug verwendet.
- Instrumente werden nicht auf Fluchtwegen, an der Bühnentreppe oder auf Verkehrsflächen abgelegt.
- Kleine Instrumente werden nach jeder Nutzung auf Vollständigkeit kontrolliert.
- Instrumente und Zubehör werden nach der Nutzung – soweit erforderlich – gereinigt.
- Flöten, Blasinstrumente und andere Instrumente mit direktem Mundkontakt werden nur von jeweils einer Person genutzt (eigenes Instrument oder Dauerausleihe). Bei Blasinstrumenten mit kürzerer Nutzungsdauer (z.B. Altflöten) ist das Instrument nach jeder Benutzung bzw. vor der Nutzung durch eine andere Person in der Spülmaschine zu reinigen.
- Beschädigte Instrumente werden gekennzeichnet und der verantwortlichen Lehrkraft übergeben.
- Schränke werden nach der Entnahme und Rückgabe geschlossen.
- Schränke dürfen nicht bestiegen werden.
- Die Türen und Fluchtwege vor den Schränken müssen frei bleiben.

Tische und Stühle

Im hinteren, abgetrennten Bereich befinden sich klappbare große Tische und stapelbare Stühle für Veranstaltungen.

- Tische und Stühle werden nur von geeigneten Erwachsenen oder unter deren Anleitung umgestellt.
- Beim Auf- und Zuklappen von Tischen werden Hände und Finger aus den Gelenk- und Klemmstellen ferngehalten.

Fachraumordnung Aula / Musikraum

Regenbogenschule Hattersheim

Stand 19.10.2026

- Klapptische werden vollständig aufgeklappt, sicher eingerastet und standsicher aufgestellt.
- Stapelbare Stühle werden standsicher und nicht höher als vorgesehen gestapelt.
- Stühle und Tische werden nicht als Leitern, Podeste oder Tribünen verwendet.
- Möbel werden nicht vor Notausgängen, Türen, Heizungen oder technischen Einrichtungen abgestellt.
- Nach Veranstaltungen werden Tische und Stühle vollständig zusammengeklappt beziehungsweise ordentlich gestapelt.
- Beschädigte Möbel dürfen nicht verwendet werden.

Der abgetrennte hintere Bereich darf nur so genutzt werden, dass die Sicht- und Fluchtwege in der Aula nicht beeinträchtigt werden.

Bänke

Entlang der Fensterfront befindet sich eine festmontierte Bank. Davor stehen kleinere Holzbänke, die unter anderem für Sitzkreise und gemeinsames Musizieren genutzt werden.

- Die festmontierte Bank wird nicht als Sprungfläche genutzt.
- Die kleineren Holzbänke werden nur auf ebenem Untergrund und standsicher aufgestellt.
- Die Holzbänke werden so aufgestellt, dass Türen, Fluchtwege, die Bühne mit der technischen Einrichtung sowie im Raum ausreichend Verkehrsfläche frei bleibt.
- Es werden maximal zwei Bänke übereinandergestapelt.
- Beim Umstellen der Bänke wird auf Finger, Füße und andere Personen geachtet.
- Kinder tragen oder verschieben die Bänke nur nach Anweisung und unter geeigneter Aufsicht.
- Die Holzbänke werden nicht als Podeste oder Aufstiegshilfen verwendet.
- Nach der Nutzung werden sie so aufgestellt, dass niemand stolpern oder sich an Kanten verletzen kann.

Veranstaltungen und Aufführungen

Vor jeder Veranstaltung wird die Aula auf Sicherheit und Ordnung kontrolliert. Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- Flucht- und Rettungswege sind frei.
- Bühne und Bühnentreppe sind sicher zugänglich.
- Vorhänge, Bühnenaufbauten und Dekorationen sind standsicher.
- Kabel und technische Anschlüsse stellen keine Stolpergefahr dar.
- Tische und Stühle stehen sicher und versperren keine Wege.
- Lautsprecher, Mischpult, Beamer und Lichtanlage funktionieren ordnungsgemäß.
- Erste-Hilfe-Material und Feuerlöscheinrichtungen sind erreichbar.
- Die zulässige Anzahl der anwesenden Personen wird beachtet.
- Für die Veranstaltung sind Aufsicht, Einlass, Technik und gegebenenfalls Erste Hilfe geregelt.

Dekorationen dürfen

- keine Fluchtwege oder Notausgänge verdecken,
- keine technischen Anlagen beeinträchtigen,
- nicht an Kabeln, Lampen, Lautsprechern oder Vorhängen befestigt werden,
- keine zusätzliche Brandgefahr verursachen.

Nach der Veranstaltung wird die Aula kontrolliert, ausgeschaltet, aufgeräumt und sicher verschlossen, sofern dies vorgesehen ist.

Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen

Bei einem Unfall oder einer Verletzung gilt:

- Die Nutzung wird sofort unterbrochen.
- Die verantwortliche Lehrkraft bzw. Veranstaltungsleitung wird informiert.
- Gefahrenbereiche, insbesondere Bühne, Kabel und technische Anlagen, werden gesichert.
- Verletzte Personen werden betreut und erhalten Erste Hilfe nach den schulischen Vorgaben.
- Bei schweren Verletzungen wird der Notruf 112 gewählt.
- Die Schulleitung beziehungsweise das Sekretariat wird informiert.
- Unfälle und Verletzungen werden nach den schulischen Vorgaben dokumentiert.
- Auch kleinere Verletzungen und Schäden werden gemeldet.

Der Standort des Erste-Hilfe-Materials, des Telefons und der Feuerlöscheinrichtungen wird allen regelmäßig in der Aula tätigen Beschäftigten bekannt gegeben.

Reinigung und Ordnung

Nach jeder Nutzung werden:

- Musikinstrumente vollständig zurückgeräumt,
- Instrumentenschränke geschlossen,
- Tische und Stühle ordentlich aufbewahrt,
- Bänke standsicher aufgestellt,
- Bühne und Bühnenbereich kontrolliert,
- Abfälle entfernt,
- Flüssigkeiten und Verschmutzungen beseitigt,
- technische Geräte ordnungsgemäß ausgeschaltet,
- Vorhänge und Dekorationen auf Schäden kontrolliert,
- Flucht- und Verkehrswege freigehalten.

Reinigungs- und Wartungsarbeiten an der Decke, am Beamer, an den Strahlern, Lautsprechern oder anderen fest montierten Anlagen dürfen nur durch beauftragte Personen durchgeführt werden.

Mängel und Reparaturen

- Beschädigte Möbel, Instrumente, Vorhänge oder technische Anlagen dürfen nicht weiter genutzt werden, wenn dadurch eine Gefahr besteht.
- Defekte Geräte werden ausgeschaltet, gekennzeichnet und der verantwortlichen Stelle gemeldet.
- Kabelkanäle, Abdeckungen und technische Anschlüsse werden nicht selbstständig repariert.
- Reparaturen an elektrischen Anlagen, Beleuchtung, Tontechnik und Beamer erfolgen ausschließlich durch qualifizierte beziehungsweise beauftragte Personen.
- Die Schulleitung entscheidet über die weitere Nutzung eines betroffenen Bereichs oder Geräts.

Dokumentationen und Kontrollen

Folgende Kontrollen beziehungsweise Nachweise werden geführt:

- Prüf- und Wartungsnachweise für elektrische Anlagen und Veranstaltungstechnik,
- Meldungen über Mängel und deren Beseitigung,
- gegebenenfalls Veranstaltungs- und Belegungspläne,
- Kontrolle der Flucht- und Rettungswege,
- Kontrolle der Möblierung und der technischen Einrichtungen.

Die verantwortliche Lehrkraft kontrolliert die Aula nach jeder Nutzung und übergibt sie sauber, geordnet und sicher.
Die Schulleitung überprüft die Umsetzung dieser Ordnung regelmäßig sowie bei Veränderungen der Raumaufteilung, der technischen Ausstattung oder der Nutzungsabläufe.

Zuständigkeiten

Gesamtverantwortung: Schulleitung Kerstin Knössl
Vertretung: stellvertretende Schulleitung Julia Golbig
Verantwortung während einer Unterrichtseinheit: betreuende Lehrkraft
Verantwortung während einer Veranstaltung: jeweils betreuende Lehrkraft bzw. Veranstaltungsleitung
Bedienung von Mischpult, Lichtanlage, Beamer und Veranstaltungstechnik: eingewiesene und beauftragte Personen
Wartung und Prüfung elektrischer Anlagen: Schulträger bzw. Beauftragte Fachfirma
Reinigung und Instandhaltung: Hausmeister bzw. Reinigungspersonal
Mängelmeldungen: an die betreuende Lehrkraft, an die Veranstaltungsleitung, an die Schulleitung beziehungsweise den Hausmeister

Diese Fachraumordnung wird mindestens jährlich sowie bei Änderungen der Räume, Geräte, technische Anlagen, Möblierung, Nutzungsabläufe oder rechtlichen Vorgaben überprüft.